



Jugendsession 2022

10.-13. November

Dossier

Altersvorsorge

Autorinnen: Céline Henzmann und Rebecca Meier

Expert*innen: Gabriela Medici (SGB), Diego Taboada (Avenir Suisse) und Andreas Dummermuth (Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen)

Inhalt

Um was geht es?	4
Die Geschichte der Altersvorsorge	4
Das Ziel der Altersvorsorge	4
So funktioniert die Altersvorsorge in der Schweiz	4
1.Säule: Staatliche Vorsorge (AHV)	4
2.Säule: Berufliche Vorsorge	4
3.Säule: Private Vorsorge	5
Argumente	5
Externe Faktoren	5
Stellglieder	7
Fazit	7
Gesetzliche Grundlagen	8
Erste Säule (AHV)	8
Zweite Säule (berufliche Vorsorge)	9
Dritte Säule (Selbstvorsorge)	9
Ergänzungsleistungen zur AHV (EL)	9
Was läuft aktuell in der Politik?	10
AHV 21	10
Renteninitiative	10
13. AHV-Rente	10
BVG 21 (Vorlage des Bundesrates)	10
Gesamtüberblick	11
Glossar	11
Nützliche Links	12
Links	12
Verweise	13
Abbildungsverzeichnis	14

Um was geht es?

Da die Fähigkeit zum Arbeiten mit dem Alter abnimmt, muss die Existenzgrundlage älterer Menschen abgesichert werden. Sie sollen finanziell eigenständig bleiben und am sozialen Leben teilnehmen können. Ältere Menschen sollen ohne Angst vor wirtschaftlicher Not leben können, was bedeutet, dass Senior*innen ein entsprechendes Einkommen erhalten müssen.

Das Dreisäulensystem der Schweiz feiert dieses Jahr seinen 50. Geburtstag. Doch was ist das Dreisäulensystem eigentlich und was bringt es uns? Was sind die Herausforderungen unseres Systems? Diese Fragen und weitere Punkte erklären wir dir im vorliegenden Dossier zum Thema Altersvorsorge.

Die Geschichte der Altersvorsorge

Bevor es in der Schweiz eine staatliche Altersvorsorge gab, kümmerten sich Familienangehörige, gemeinnützige Organisationen und die Kirche um erwerbsunfähige Menschen. Als 1883 Otto von Bismarck in Deutschland die Sozialversicherung einführte, wurde auch in der Schweiz das Bedürfnis nach einer Sozialversicherung grösser. Im Jahr 1925 wurde die Verfassungsgrundlage für die AHV von Volk und Ständen gutgeheissen. Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) wurde aber erst im Jahr 1946 angenommen. Seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 wurde sie schon zehn Mal revidiert. (BSV, 2018)

Das Ziel der Altersvorsorge

Die Schweiz sorgt für den sozialen Schutz ihrer Bevölkerung, beispielsweise durch eine staatliche Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Die Altersvorsorge ist dabei der wohl bedeutendste Teil. Ihr Ziel ist es, dass Rentner*innen das Leben finanziell unabhängig und ohne existenzielle Not weiterführen können.

So funktioniert die Altersvorsorge in der Schweiz

Die Altersvorsorge besteht seit 1972 aus drei unterschiedlichen Säulen. Dabei handelt es sich um drei unterschiedliche Institutionen mit separater Finanzierung und jeweils spezifischen Aufgaben.

1.Säule: Staatliche Vorsorge (AHV)

Die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) sichert den Grundbedarf. Diese Säule ist für alle obligatorisch, setzt sich also aus erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Bevölkerung zusammen. Die AHV basiert auf einem Umlageverfahren; dabei fliesst das Geld, welches die arbeitende Bevölkerung von heute einbezahlt auch zu den pensionierten Personen von heute.

2.Säule: Berufliche Vorsorge

Die zweite Säule dient dazu, den individuellen Lebensstandard auf angemessene Art und Weise fortsetzen zu können. Die berufliche Vorsorge funktioniert mittels Kapitaldeckungsverfahren. Dabei bezahlen die versicherten Personen Beträge ein und die Pensionskasse legt das einbezahlte Kapital an. Wenn dann die Person pensioniert wird, wandelt die Pensionskasse das Guthaben in Rente um. Die Rentner*innen können dieses Guthaben als monatliche Rente beziehen, aber auch als einmaligen Kapitalbezug oder als

Kombination aus Rente und Kapitalbezug (Basler Versicherungen, kein Datum). Sofern die Versicherten das Rentenmodell wählen, wird ihr Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz in eine jährliche Rente «umgewandelt». Der Umwandlungssatz beträgt momentan 6.8% des Alterskapitals.

3.Säule: Private Vorsorge

Die private Vorsorge sorgt für individuelle Bedürfnisse. Sie verfolgt das Prinzip einer Sparkasse. Also bezahlt eine Person einen bestimmten Betrag ein, welcher zu einem späteren Zeitpunkt inklusive Zinsen ausbezahlt wird.

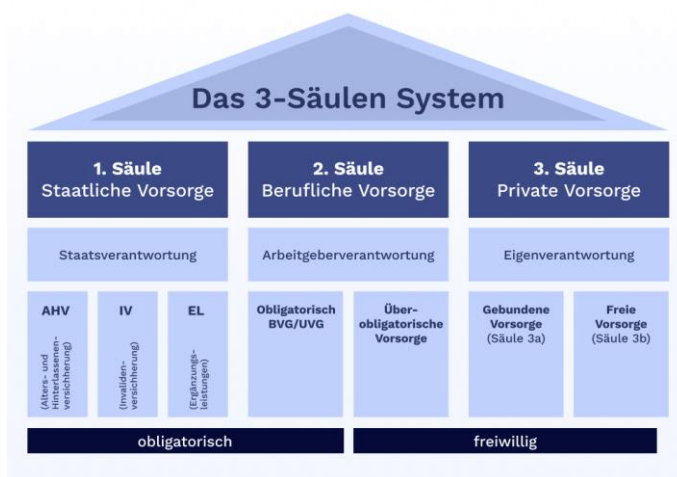


Abbildung 1: Das 3-Säulen System der Schweiz

Argumente

Es gibt zwei Arten von Faktoren, welche die Altersvorsorge beeinflussen. Die externen Faktoren lassen sich politisch nur indirekt beeinflussen, während man die Stellglieder zum Beispiel durch eine Reform direkt verändern kann.

Säuglingssterblichkeit und Lebenserwartung

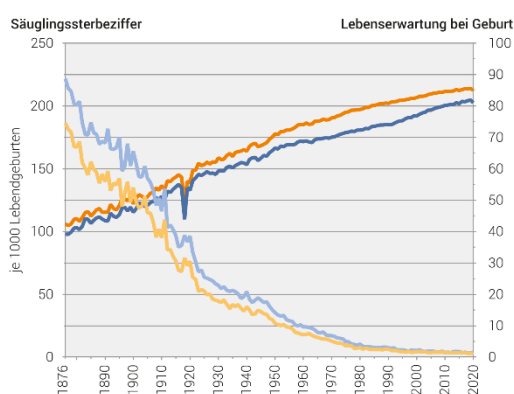


Abbildung 2: Säuglingssterblichkeit und Lebenserwartung bei Geburt. Quelle: Bundesamt für Statistik, 2021

Externe Faktoren

Zu den externen Faktoren gehört z.B. der **Demografische Wandel**. Unsere Gesellschaft hat sich während der letzten Jahre dahingehend verändert, dass pro erwachsene Person weniger Kinder zur Welt kommen. Ausserdem machen es u.a. unsere medizinischen Erkenntnisse und Technologien möglich, dass wir immer älter werden. Dies bedeutet für unser Rentensystem, dass wir weniger junge, aktive Menschen haben, welche in die Altersvorsorge (AHV) einzahlen, als ältere Menschen, welche diese beziehen. Konkret kamen 2019 auf jede*n Rentner*in 3,2 Erwerbstätige. Dies

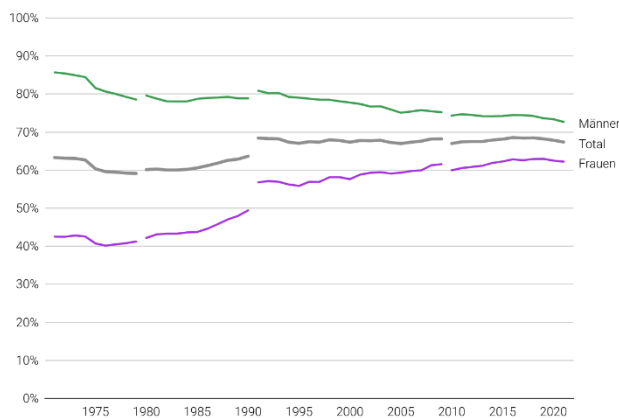
sind fast halb so viele wie 1948 (6,3), als die AHV eingeführt wurde (Taboada, 2021 und BFS, 2021). Zudem wird heute im Schnitt länger Rente bezogen, weil das Rentenalter weiter vom Todesalter weg ist. Der demografische Wandel ist insbesondere in der ersten und zweiten Säule spürbar. Die AHV (1. Säule) muss immer mehr ältere Menschen finanzieren, während es immer weniger junge Menschen gibt, die Beiträge einzahlen. Die Pensionskassen (2. Säule) haben immer mehr Mühe, genügend finanzielle Mittel bereitzustellen, da die Menschen bei gleichbleibendem Umwandlungssatz immer länger Rente beziehen. Dies wird in den nächsten Jahren noch relevanter, wenn die besonders geburtenstarken Jahrgänge (1946-1964), die sogenannten «Babyboomer» in Rente gehen.

Ein Faktor, welcher dem demographischen Wandel in der AHV entgegenwirkt, ist die **Migration**. Momentan wandern vor allem junge Menschen in die Schweiz ein. Diese müssen auch einen Beitrag zur AHV leisten, was die tiefen Geburtenraten zum Teil wieder ausgleicht. Trotzdem haben wir immer noch das Problem, dass das Verhältnis zwischen Bezüger*innen und Einzahlenden nicht nachhaltig ist. (BSV, 2021a und b)

Ein weiterer externer Faktor ist die **wirtschaftliche Entwicklung**. «Weil die AHV primär durch Lohnbeiträge und Steuereinnahmen finanziert wird, ist sie sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der Gang der Wirtschaft beeinflusst auch die Kapitalerträge, die insbesondere für die berufliche Vorsorge von grosser Bedeutung sind. Eine schwache Wirtschaftsentwicklung wirkt sich negativ auf die Altersvorsorge aus.» (BSV, 2021a:35) Insbesondere für die Pensionskassen wichtig ist auch die Zinssituation. In den letzten Jahren lagen die Zinsen unter denjenigen, die für die Berechnung des Mindestumwandlungssatzes im Gesetz zu Grunde liegen. Damit geraten die Pensionskassen unter Druck.

Standardisierte Erwerbsquoten (15 Jahre und älter)

Jahresdurchschnittswerte (1980–2009; Werte des 2. Quartals)



Quellen: BFS – Erwerbstätigenstatistik (ETS), Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2022

Abbildung 3: Standardisierte Erwerbsquoten; Anteil der Bevölkerung, welcher auf dem Arbeitsmarkt tätig ist.

Quelle: Bundesamt für Statistik, 2022

Hinzu kommen noch weitere **gesellschaftlichen Entwicklungen wie etwa** die zunehmende Teilzeiterwerbstätigkeit und die generell höhere Arbeitstätigkeit der Frauen. Während 1991 fast 50% der Frauen und nur 8% der Männer in Teilzeit arbeiteten, sind es heute fast 60% der Frauen und 18% der Männer, die ein reduziertes Beschäftigungspensum haben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anstieg von 46% für beide Geschlechter (BFS, 2022). Da Teilzeitarbeitende weniger verdienen, zahlen sie auch weniger in die AHV ein und sind entsprechend schlechter abgesichert. Dagegen führt die höhere Arbeitstätigkeit von Frauen (die Anzahl

Frauen, welche auf dem Arbeitsmarkt tätig sind, ist seit 1980 um über 20% gestiegen, vgl. Abbildung 3) zu höheren Einnahmen für die AHV. Auch der Zivilstand der durchschnittlichen Bevölkerung hat sich verändert. So leben heute mehr geschiedene oder unverheiratete Personen in der Schweiz, was die Höhe der Renten und die anspruchsberechtigten Personen beeinflusst. Einige dieser Entwicklungen sind im heutigen System nicht berücksichtigt, was wiederum Reformen notwendig macht.

Stellglieder

Eines der Stellglieder ist das **Rentenalter**. Eine Erhöhung des Rentenalters würde zu einer Erhöhung der Einnahmen und gleichzeitig zu niedrigeren Ausgaben führen, weil die Versicherten länger einzahlen und gleichzeitig weniger lang eine Rente beziehen würden. Befürworter*innen argumentieren, dass die durch die höhere Lebenserwartung gewonnenen Jahre (oder zumindest ein Teil davon) mit Arbeit verbracht werden sollten. Zudem könne mit dem höheren Rentenalter der Fachkräftemangel in der Schweiz entschärft werden (Müller-Brunner, 2022). Kritiker*innen argumentieren dagegen, dass die Unternehmen gar keine älteren Arbeitnehmer*innen einstellen und diese schliesslich nur häufiger arbeitslos sind und somit Mittel aus der Arbeitslosenversicherung beziehen müssen. Ausserdem können sich gutverdienende Personen weiterhin früh pensionieren lassen, während nur Personen mit tieferen Löhnen länger arbeiten müssen (Maillard, 2022).

Ein weiteres Stellglied ist die **Höhe der Rente**. Wenn man diese zum Beispiel senken würde, hätte man weniger Ausgaben und somit auch einen geringeren Unterschied zwischen Ausgaben und Einnahmen. Die durchschnittliche AHV-Rente beträgt aktuell 1'800 Franken pro Monat, jene der 2. Säule rund 1'700. Knapp die Hälfte der Neurentner bezog nur eine Rente aus der Pensionskasse. Etwa ein Drittel bezieht nur Kapital und jede fünfte Person bezieht eine Mischung aus Rente und Kapital. Die Kapitalleistungen aus der 2. Säule betrug 2020 im Median 100 000 CHF. Gerade bei Personen mit einem niedrigeren Einkommen reicht die Rente heute oft nicht und sie sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Eine weitere Senkung könnte deren Lebensgrundlage deshalb weiter gefährden.

Als letztes Stellglied könnte man die **Einnahmen** verändern. Heute werden Anpassungen insbesondere in den folgenden drei Bereichen diskutiert. Man könnte zum einen die **Mehrwertsteuer** erhöhen, um mit den Mehreinnahmen die AHV zu stärken. Gegner*innen argumentieren jedoch, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer die Kaufkraft schwächt und besonders einkommensschwache Familien dadurch weniger Geld zum Leben zur Verfügung haben. Ausserdem steigen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer die Kosten für die Unternehmen. Des Weiteren könnte man auch die **Lohnbeiträge** erhöhen. Dies würde ebenfalls zu einer Erhöhung der Einnahmen und somit zu einer Verkleinerung des Gaps zwischen Ein- und Ausgaben führen. Erhöhungen der Lohnbeiträge sind jedoch umstritten, da je nach Ausgestaltung der Reform sowohl Arbeitnehmer*innen als auch Arbeitgeber*innen mehr einzahlen müssen. Dadurch stiegen die Lohnkosten der Unternehmen. Zusätzlich würden (ohne Lohnerhöhungen) die Nettolöhne der Arbeitnehmer*innen sinken. Der dritte Bereich, mit welchem man die Einnahmen beeinflussen könnte, sind die **Bundesbeiträge**. Man könnte den Teil der Altersvorsorge, welcher mit Bundesgeldern bezahlt wird, erhöhen. In Vergangenheit gab es diverse Initiativen, welche verschiedene Vorschläge zur Erhöhung der Bundesbeiträge machten. Wiederholt im Fokus stand dabei die Schweizerische Nationalbank (SNB). Aktuell befindet sich die sogenannte SNB-Initiative im Sammelstadium. Diese fordert, dass die Erträge der Nationalbank aus den Negativzinsen oder aus ausserordentlich hohen Gewinnen vollumfänglich in die AHV fliessen (SNB-Initiative, 2022).

Fazit

Die Reform der Altersvorsorge hat sich in den letzten Jahren als äusserst anspruchsvoll erwiesen. Diverse Reformen der 1. und der 2. Säule sind in den vergangenen Jahren an der Urne abgelehnt worden. Zwar wird der Reformbedarf der AHV grundsätzlich von allen

politischen Lagern anerkannt, bei den Rezepten zur Reform sind die Ansichten jedoch häufig sehr unterschiedlich. Es hat sich gezeigt, dass Rentenaltererhöhungen und Rentenkürzungen beim Stimmvolk unbeliebt sind, höhere Bundesbeiträge und höhere Renten jedoch negative Auswirkungen auf die Finanzlage von Staat und Unternehmen haben könnten. Eine Reform muss also fein austariert sein, sodass sich in allen Bevölkerungsschichten und politischen Lagern Mehrheiten dafür finden.

Gesetzliche Grundlagen

Die Altersvorsorge ist auf der Ebene des Bundes organisiert. Das heisst, dass schweizweit dieselben Regelungen gelten.

Erste Säule (AHV)

Für die erste Säule bedeutet dies folgendes: Alle Erwerbstätigen ab dem 17. Lebensjahr zahlen Beiträge. Wer nicht erwerbstätig ist, zahlt AHV-Beiträge zwischen dem 20 und dem 64 (bei Frauen) resp. 65 Lebensjahr (bei Männern). Die Höhe der Beiträge berechnet sich aus dem Lohn. Die Arbeitnehmer*innen bezahlen 4.35% ihres Lohnes ein. Die Arbeitgeber*innen zahlen dann auf diesen Betrag nochmals genau so viel darauf. Für Nichterwerbstätige gilt mindestens 503 Franken pro Person und Jahr. Für Ehepaare, Selbständige etc. gelten noch zusätzliche Regelungen.

Neben diesen Beiträgen fliessen noch weitere Gelder in die erste Säule. Darunter etwa die Bundesbeiträge (z.B. aus Abgaben auf Tabak und Alkohol) oder Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. 2021 flossen 3049 Millionen Franken aus der Mehrwertsteuer in die AHV, dies entspricht ca. 12% der gesamten Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (ESTV, 2022)

Frauen erhalten ab 64 und Männer ab 65 eine Altersrente. Der Mindestbetrag beträgt 1195 CHF und der Maximalbetrag 2390 CHF pro Monat. Es kommt jedoch zusätzlich auch darauf an, ob man regelmässig eingezahlt hat oder nicht. Wenn eine Person während gewissen Jahren keine Beiträge in die AHV einbezahlt hat, wird die Rente entsprechend gekürzt. Auch Faktoren wie der Zivilstand spielen eine Rolle. So erhalten zum Beispiel verheiratete Paare lediglich 150% der Maximalrente. Einzigartig an der AHV ist, dass die Kinderbetreuung und die Betreuung von Angehörigen auch als rentenbildend anerkannt wird. Der Bundesrat passt die Renten in der Regel alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung an. Wenn die Teuerung sehr hoch ist, werden die Renten sogar jährlich angepasst (BSV, 2022)

Weitere Leistungen, welche durch die AHV abdeckt sind z.B. die Kinder- oder die Hinterlassenenrente sowie die Hilfslosenentschädigung. Auf diese werden wir aber hier nicht weiter darauf eingehen.

Anpassungen nach der Abstimmung über die Reform «AHV 21»

- Begriffsänderung: Statt ordentliches Rentenalter neu Referenzalter
- Vereinheitlichung des Referenzalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre in der AHV und in der beruflichen Vorsorge.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte für die AHV
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen der «Übergangsgeneration», um höheres Rentenalter abzufedern.

Die Erhöhung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform und erfolgt schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr. Bei Inkrafttreten der AHV 21 im Jahr 2024 wird für Frauen und Männer somit ab 2028 ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren gelten. (BSV, 2022)

Zweite Säule (berufliche Vorsorge)

Genau wie die erste Säule ist auch die zweite Säule obligatorisch. Sie unterscheidet sich aber insofern, dass es kein Umlageverfahren zwischen den Generationen gibt, sondern dass eine Person Geld beiseitelegt, welches sie selbst später wieder erhält.

Die zweite Säule versichert Arbeitnehmende mit einem Einkommen über 21'000 CHF. Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen in der Regel die gleich hohen Beiträge in Prozenten des Lohnes. Der Beitragssatz wird von der Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) bestimmt.

Bei der zweiten Säule ergeben sich die Leistungen in der Regel aus dem Altersguthaben, welches eine versicherte Person bis zur Pensionierung anspart. Auch hier gilt das Rentenalter von 65 Jahren.

Dritte Säule (Selbstvorsorge)

Wer seine 1. und 2. Säule ergänzen will, kann freiwillig eine 3. Säule einrichten. Es gibt zwei Arten der 3. Säule: die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) und die ungebundene Selbstvorsorge (Säule 3b).

Letztlich dient alles Privatvermögen im Alter auch der Altersvorsorge. Beiträge in die Säule 3a sind steuerlich privilegiert: Arbeitnehmende können maximal Fr. 6'883.— im Jahr vom steuerbaren Einkommen abziehen; Selbständige bis maximal Fr. 34'416.--. Diese Beiträge kann man entweder auf ein speziell dafür vorgesehenes Bankkonto einzahlen oder bei einer Versicherung eine Säule 3a-Versicherung abschliessen.

Wer also während rund 40 Jahren freiwillig Fr. 6'000.— einzahlt, kann bei seiner Pensionierung rund Fr. 240'000. auf der Seite haben. Dazu kommt der Zins. Auch wenn über 2.5 Millionen Erwerbstätige ein Säule-3a-Konto haben, vermögen nur 13 Prozent der Bevölkerung den jährlich zulässigen Maximalabzug aufzubringen (Zahlen für das Steuerjahr 2015, vgl. Parlament, 2019)

Die Säule 3b dient dem gleichen Zweck wie die Säule 3a. Es gibt keinen maximalen Betrag, der einbezahlt werden kann, dafür ist die Säule 3b in den allermeisten Kantonen auch nicht steuerlich privilegiert, die Beträge müssen also ganz normal als Vermögen versteuert werden. Banken und Versicherungen bieten eine breite Palette an Produkten für die 3b-Vorsorge an.

Ergänzungsleistungen zur AHV (EL)

Pensionierte, die auch mit ihrer AHV-Rente, der Pensionskassenrente und ihrem Vermögen (3. Säule) einen bestimmten Grad an Existenzsicherung nicht erreichen, können steuerfinanzierte Ergänzungsleistungen erhalten. Damit wird für alle Betagten ein minimales Grundeinkommen garantiert. Rund 12 Prozent der Altersrentner*innen beziehen EL.

Was läuft aktuell in der Politik?

AHV 21

(Vorlage des Bundesrates und des Bundesparlamentes)

Im September 2022 hat das Stimmvolk über das Referendum zu AHV 21 abgestimmt.

Das Ziel der Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern und das Leistungsniveau in der AHV zu erhalten. Dies soll erreicht werden durch die Vereinheitlichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre. Für die Frauen sind Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Das Referendum wurde ergriffen, da die Gegner*innen gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters sind, da die Renten der Frauen dadurch verschlechtert würden. Dies obwohl die Löhne der Frauen um rund einen Drittel tiefer sind. (SGB, 2022)

Renteninitiative

Die Renteninitiative will die Renten sichern. Dazu sieht die Initiative einen dreistufigen Plan vor:

- Gleiches Rentenalter für Frauen und Männer
- Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre bis 2032
- Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung

Der Bundesrat hat sich gegen die Renteninitiative ausgesprochen und hat dem Parlament eine Stellungnahme überwiesen. Die Renteninitiative wurde von den Jungfreisinnigen initiiert und wird von verschiedenen anderen bürgerlichen Parteien unterstützt.

13. AHV-Rente

Die Initiative für eine 13. AHV-Rente will, dass alle Bezüger*innen einer Altersrente Anspruch auf eine 13. Rente haben. Sie wurde vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund im Jahr 2021 eingereicht und wird von linken Parteien und Senior*innenverbänden unterstützt. Die Initiative wird im Herbst im Parlament behandelt. Das Abstimmungsdatum ist noch unklar. (Bundeskanzlei BK, 2022)

BVG 21 (Vorlage des Bundesrates)

BVG 21 will die Renten sichern, die Finanzierung stärken und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten verbessern. Dies ist eine Reform für die berufliche Vorsorge.

Die Reform sieht die Einführung eines Rentenzuschlags sowie eine Anpassung der Altersgutschrift vor, welche die Beitragsunterschiede zwischen den jungen Versicherten und den älteren Versicherten minimieren sollen. Ausserdem soll der Koordinationsabzug auf 12'443 Franken gesenkt werden. Heute beträgt der Koordinationsabzug 25'095 Franken. Durch die Absenkung des Koordinationsabzug wird ein höherer Lohn versichert, weshalb Versicherte mit einem tieferen Lohn eine bessere soziale Absicherung erhalten. (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2022)

Gesamtüberblick

Auswirkungen	Heutiges Recht	AHV 21	Renteninitiative Jungfreisinn	Initiative 13. AHV-Rente	BVG 21
Rentenalter	Frau 64 Mann 65	Frau und Mann gleich	Frau und Mann gleich	Keine Auswirkung	Wird in der AHV festgelegt
Finanzierung	- Lohnbeiträge von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen - Mehrwertsteuer - Bundesbeiträge	Erhöhung der Mehrwertsteuer	Höhere Beiträge	Keine Angabe	Erhöhung der Beiträge von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen
Erwünschte Auswirkung auf den AHV-Fonds	Keine zusätzlichen Einnahmen Keine Senkung der Ausgaben	Erhöht die Einnahmen senkt die Ausgaben	Senkt die Ausgaben und erhöht Einnahmen	Erhöht die Ausgaben	Keine Angabe
Beiträge an Rentenbezüger*innen		Reduktion	Reduktion	Erhöhung	Reduktion

Quelle: A. Dummermuth

Glossar

Altersguthaben	Das Altersguthaben beinhaltet die Altersgutschriften, welche von Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in einbezahlt wurden, sowie die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und die freiwilligen Einkaufszahlungen inklusive Verzinsung. (Allianz, kein Datum)
Schweizerische Nationalbank (SNB)	Schweizerische Nationalbank (SNB): Dies ist eine unabhängige Zentralbank, welche die Geld- und Währungspolitik der Schweiz führt. Das Hauptziel ist es die Preisstabilität zu sichern und die Konjunktur zu berücksichtigen. (SNB, kein Datum)
Koordinationsabzug	Er bestimmt den versicherten Lohn in der Pensionskasse. Der Koordinationsabzug

	entspricht derzeit 7/8 der maximalen AHV-Rente. (swissstaffing BGV, kein Datum)
Externe Faktoren	Externe Faktoren haben zu der Situation, wie wir sie heute haben, geführt. Sie können nicht direkt beeinflusst werden.
Stellglieder	Stellglieder sind diejenigen Faktoren, welche durch Veränderung an unserem System, also zum Beispiel durch politische Reformen, beeinflusst werden können. <u>(BSV, 2021a)</u>
Umwandlungssatz	Der Umwandlungssatz wird verwendet, um die jährliche Altersrente aus dem angesparten Kapital der Pensionskasse (2. Säule) zu berechnen. Es handelt sich dabei um einen festgelegten Prozentsatz, der für alle Versicherten der Schweiz gleich ist. Im Moment beträgt er 6.8% (d.h. Versicherte erhalten jedes Jahr 6.8% ihres angesparten Kapitals als Rente, sofern sie eine monatliche Rente aus der Pensionskasse beziehen).

Nützliche Links

Links	QR Code
SRF Video «Weisst du über deine Rente Bescheid?»	
Erklärvideo zum Dreisäulensystem der Schweiz	

<p>Broschüre «Die schweizerische Altersvorsorge – ein bewährtes System einfach erklärt»</p>	
<p>Reformen und Revisionen der Sozialwerke</p>	

Verweise

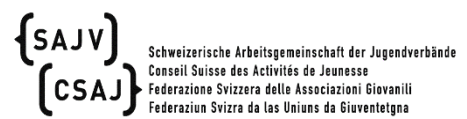
- Allianz , kein Datum: *Von A bis Z. Die berufliche Vorsorge in der Schweiz*. [Online]
Available at: <https://www.allianz.ch/de/privatkunden/ratgeber/vorsorge/bvg-erklaert.html> [11 07 2022].
- Anon (2018): *Die Geschichte der AHV*. s.l.:Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Basler Versicherungen , kein Datum *Rente oder Kapital aus der 2. Säule - Vorteile und Nachteile*. [Online] <https://www.baloise.ch/de/privatkunden/magazin/vorsorge-vermoegen/wie-moechte-ich-ausbezahlt-werden.html#:~:text=S%C3%A4ule%20%E2%80%93%20Vorteile%20und%20Nachteile,sind%20auch%20Risiken%20und%20Arbeit>. [10 07 2022].
- BFS (2021): *Altersquotient*. [Online]
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/gesellschaft/altersquotient.html> [14 07 2022].
- BFS (2022): *Beschäftigungsgrad*. [Online]
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann.assetdetail.21685256.html> [07 2022].
- BSV (2022): *Stabilisierung der AHV (AHV 21)* [Online]
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/ahv-21.html> [10.10.2022]
- BSV (2021a): *Die schweizerische Altersvorsorge - Ein bewährtes System einfach erklärt*, Bern: BBL.
- BSV (2021b): *Leistungen und Finanzierung der AHV*. [Online]
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/grundlagen-gesetze/leistungen-finanzierung.html> [10 03 2022].
- BSV (2018): *Die Geschichte der AHV*. s.l.:Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

- Bundesamt für Sozialversicherung BSV, 2022. *Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)*. [Online]
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-und-revisionen.html> [10 07 2022].
- Bundeskanzlei BK (2022): *Eidgenössische Volksinitiative 'Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)'*. [Online]
<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis507.html> [10 07 2022].
- Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (2022): Steuerstatistik 2021 auf einen Blick
<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerstatistiken/leporello/leporello-2021.pdf.download.pdf/leporello-2021.pdf> [16.09.2022]
- Maillard, Pierre-Yves (2022) : AHV 21 ist erst der Anfang – Rentenaltererhöhung ist erst der Anfang – Medienkonferenz vom 4. Januar 2022.
https://www.sgb.ch/fileadmin/redaktion/docs/mk-cp/220104_AHV_21/220104_PYM_MK_AHV_21_UH.pdf [16.09.2022]
- Müller-Brunner Lukas (2022): Flexibles Rentenalter lohnt sich für alle, 25.05.2022
<https://www.arbeitgeber.ch/sozialpolitik/flexibles-rentenalter/> [16.09.2022]
- Parlament (2019): Einkauf in die Säule 3a ermöglichen. [online]
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20193702>
 [10.10.2022]
- Renteninitiative, kein Datum *Renteninitiative für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge*. [Online] <https://renten-sichern.ch/initiative/> [25 05 2022].
- SGB (2022): *AHVx13*. [Online] <https://www.ahvx13.ch/> [20 05 2022].
- SGB (2022): *Hände weg von unseren Renten! Nein zum AHV-Abbau*. [Online]
<https://www.frauenrenten.ch/#top> [26 05 2022].
- SGB, 2022. *Jahres-Medienkonferenz vom 11. Januar 2022*. s.l.:SGB.
- SGB (2022): SNB-Initiative – Nationalbankgewinne für eine starke AHV, 29.04.2022
<https://snb-initiative.ch/wp-content/uploads/2022/05/SNB-Argumentarium-lang.pdf>
 [16.09.2022]
- SNB, kein Datum *Die SNB*. [Online] <https://www.snb.ch/de/i/about/snb> [Zugriff am 11 07 2022].
- swisstaffing BGV, kein Datum *Was ist ein Koordinationsabzug*. [Online] Available at: [11 07 2022].
- Taboada, D., 2021. *Avenir Suisse - 67 ist das neue 65*. [Online]
<https://www.avenir-suisse.ch/67-ist-das-neue-65/> [Zugriff am 14 05 2022].

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das 3-Säulen System der Schweiz	5
Abbildung 2: Säuglingssterblichkeit und Lebenserwartung bei Geburt. Quelle: Bundesamt für Statistik, 2021	5
Abbildung 3: Standardisierte Erwerbsquoten; Anteil der Bevölkerung, welcher auf dem Arbeitsmarkt tätig ist. Quelle: Bundesamt für Statistik, 2022	6

SAJV | Projektleitung Jugendsession
projektleitung@jugendsession.ch
www.jugendsession.ch



Dieses Thema wurde erarbeitet mit der Unterstützung der *Kantonalen Konferenz der Ausgleichskassen, Avenir Suisse* sowie des *Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB*.